

KV: Satzung - Schülerfirma

§1 Anliegen und Leistungen

Die Schülerfirma „?“ ist ein pädagogisches Projekt der (Schule) Es ist Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworbenes Wissen praxisnah in wirtschaftlichen Zusammenhängen anwenden können. Desweiteren verfolgt dieses Projekt das Ziel, Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und andere zu erwerben und anzuwenden. Die Schülerfirma soll weiterhin die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung an unserer Schule bereichern.

Die Beziehungen zwischen Schule und Schülerfirma werden vertraglich geregelt. Die Geschäftsidee der Schülerfirma ist ein erweitertes Versorgungsangebot an der Schule. Die Schülerfirma bietet folgende Leistungen an: Die Leistungen der Schülerfirma richten sich nach Bedarf und können verändert werden.

§2 Mitgliedschaft

Es können nur Personen in der Schülerfirma mitarbeiten, die

- Schüler, Lehrer oder pädagogische Mitarbeiter sind
- sofern sie Schüler sind und das Einverständnis der Eltern vorweisen können
- sich mit der Satzung einverstanden erklären. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.

Aufnahmeanträge sind an den Vorstand zu richten. Neu aufgenommene Mitglieder unterzeichnen einen Arbeitsvertrag.

- Die Mitgliedschaft in der Schülerfirma endet
- auf Wunsch des Mitgliedes
- bei Entlassung oder Ausschluss.

Ein Mitglied kann bei grober Verletzung der von ihm übernommenen Pflichten ausgeschlossen werden. Es muss ihm jedoch Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§3 Organe der Schülerfirma

Hauptversammlung:

- Versammlung der Aktionäre
- Wahl des Aufsichtsrates
- Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand
- Beschlüsse über Satzungsänderungen
- Beschlüsse über Gewinnverteilung

Aufsichtsrat:

- Überwachendes Organ
- Überwachung der Geschäftsführung
- Wahrung der Rechte der Aktionäre
- Berichterstattung zur Hauptversammlung
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Geschäftsberichtes und des Vorschlages zur Gewinnverteilung

Vorstand:

- leitendes Organ
- Geschäftsführung und -leitung
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bericht über Stand und Entwicklung der Schülerfirma

§4 Leitung und Aufbau der Schülerfirma

Die Leitung der Schülerfirma kommt jährlich zu einer Hauptversammlung zusammen.

Dieser wählt den Aufsichtsrat, der aus drei Personen besteht. Der Aufsichtsrat wählt den Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte gemäß Satzung.

Die Schülerfirma hat folgende Abteilungen:

- Finanzabteilung
- Marketingabteilung
- Personalabteilung
- Einkauf und Verkauf

§5 Geschäftsjahr

Ein Geschäftsjahr ist ein Schuljahr.

§6 Gewinnverteilung

Sofern am Ende des Geschäftsjahres ein Gewinn erzielt wurde, macht der Vorstand der Aktionärsversammlung einen Verwendungsvorschlag.

§7 Verwaltung des Vermögens

Der Vorstand der Gesellschaft verwaltet das Vermögen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sollte die Gesellschaft aufgelöst werden, fällt der Reinerlös aus dem Verkauf des Vermögens dem Schulförderverein oder einer anderen gemeinnützigen Organisation zu. Die Entscheidung fällt der Vorstand.

§8 Inkrafttreten der Satzung

Satzung wird beschlossen + Ort, Datum und Unterschrift Vorstand